

	Vorlagen-Nr.	
	1477-IBWT/2023	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage IBWT

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	4	

Betreff
Prioritätenreihung der infrastrukturellen Maßnahmen der Stadt Eisenach für den Haushalt 2024

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	27.11.2023	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt

Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

Nein

I. Beschlussvorschlag

**Der Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus beschließt:
Die Aufnahme der Prioritätenreihung der infrastrukturellen Maßnahmen entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Prioritätenliste in den Haushalt der Stadt Eisenach für das Jahr 2024 als Empfehlung gegenüber dem Stadtrat.**

II. Begründung

Vor Einbringung des Haushalts 2024 befasst sich der Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates federführend mit der Prioritätensetzung der infrastrukturellen Maßnahmen in der Stadt Eisenach und empfiehlt diese dem Stadtrat.

Basierend auf den Mittelanmeldungen der Fachgebiete und Fachdienste konnten nur die dringendst notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 aufgenommen werden.

Die Maßnahmen sind nach den bekannten Kriterien

- Nachhaltigkeit / Klimaschutz / ISEK
 - Technische Notwendigkeit
 - Verpflichtung
 - Fördermittel
 - Maßnahme / Häufigkeit der Anmeldung
- priorisiert.

Im Vermögenshaushalt 2024 sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Maßnahmen beginnend ab laufender Nummer 1 bis Nummer 54 gemäß der in Anlage 1 beigefügten Prioritätenliste soweit wie möglich aufgenommen werden. Für die Haushaltsaufstellung ist zu beachten, dass weitere, zwingend erforderliche Maßnahmen wie z. B. die Tilgung von Krediten, ein Zuschuss an die EWT oder Ausgaben zur Anschaffung erforderlicher IT oder Feuerwehertechnik in dieser vorliegenden Prioritätenreihung nicht enthalten sind.

Nachrichtlich wird in Anlage 2 die umfassendere, ungekürzte Liste mit den ursprünglich angemeldeten, aus fachlicher Sicht kurz- und mittelfristig notwendigen Maßnahmen zur Kenntnis gegeben.

gez. Christoph Ihling in Vertretung
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 –Prioritätenliste IBWT Beschlussfassung
Anlage 2 –Prioritätenliste (ungekürzt)